

Franzen aus Baumwolle, Wolle und Seide werden zwar noch vielfach gemacht; aber der Bedarf ist zurück und viele Posamentierer zur Anfertigung von Schuuren, Fäden, Ornamenten u. übergegangen. Man fertigt Schuuren aller Art, Kleiderschuuren, Quadracordel, Schuuren und Fäden zu Vesfäßen, Seidenschuuren, Schling- und Nähgost, und die aus demselben hergestellten Gimpfen (Besatzschuuren) und Ornamente, seidene Gimpfen, Ornamente mit Quasten, Agraffen, Besatzartikel aus Seidenschuuren und Perlen, besonders feinere Besatzartikel mit Glasperlen, Schmelzperlen, Seidenschuuren, Soutache, Chemise, seidene Franzen u.

In der Hauptsache werden gut ausgeführte Waaren verlangt und dafür auch entsprechende Preise bezahlt.

Die neuerdings errichteten Posamentierschulen zu Annaberg, Buchholz, Beyer und Scheibenberg wirken sehr segensreich und verbreiten gute Fachkenntnisse, so daß die jüngere Generation der Posamentenarbeiter bedeutend höheren Ansprüchen zu genügen vermag, als die ältere. Ueberhaupt macht sich im Allgemeinen unter den Arbeitern das Streben nach größerer Ausbildung bemerkbar.

Beim Nähen von Woll und Soutache verdienen die Arbeiter, je nach Beschaffenheit der Arbeit, 1864 wöchentlich 3½ bis 12 M.; die Löhne der weiblichen Arbeiter hatten sich schon im Jahre vorher auf 9 M. gehoben. Aber seit dieser Zeit sind dieselben bedeutend gesunken. Der Wochenlohn des Arbeiters betrug 1884 3 bis 4 M., der Arbeiterin 3½ bis 4½ M., des Kindes 1½ M., was allerdings nicht ausschloß, daß einzelne besonders befähigte und fleißige Arbeiter selbst das Doppelte verdienten. Gegenwärtig hat sich ein gewisser Normalarbeitslohn entwickelt; für die Stunde 12 Pf., in der Hauptarbeitszeit 18 Pf., und bei guten und sauberen Händen bis zu 25 Pf. Die Kinder werden bis zu 6 und 4 Jahren herab zu leichten Arbeiten, Perlen anreihen, aufknäpfen, Fäden schlingen u. s. w. verwendet.

Sehr richtig bemerkt in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse ein älterer Bericht der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer (1865): „Wenn sich auch im Ganzen die Löhne der Arbeiter wieder um Einiges gehoben haben, so ist doch die Lage eine gedrückte. Die vermehrten Ansprüche der Gesellen und Gehilfen und die leichte Beweglichkeit derselben lassen während einer flotten Arbeitsperiode im Verein mit der häufig vorkommenden Arbeit-Verlassung ohne Kündigung die günstige Zeit nicht benutzend ausnutzen und bringen um so fühlbarere Nachtheile, als der Meister dem Fabrikanten gegenüber an den Arbeitsvertrag und die darin festgesetzten Strafen gebunden bleibt und so die den Verdienst schmälern den Verluste in der Regel allein zu tragen verurtheilt ist.“